

Tipps für Einsatzkräfte

Zusammengestellt von:

Klaus Büdenbender

DSB-Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“

Kommt es zu einem Unfall und es müssen Rettungskräfte alarmiert werden, dann kann es im Eifer des Gefechtes schnell einmal vorkommen, dass auch dieses geschulte und in aller Regel professionell arbeitende Personal etwas übersieht oder sich plötzlich einer Situation gegenüber sieht, auf die es nicht vorbereitet war. Eine solche Situation kann z. B. sein, dass man sich hör- oder sprachgeschädigten Verunfallten oder Hilfesuchenden gegenüber sieht. Und dann kann es vorkommen, dass es mit der Kommunikation einfach nicht klappen will. Die auf den kommenden Seiten aufgeführten Tipps und Anregungen sollen den Rettungskräften zur Hilfestellung und Orientierung dienen und ihnen den Umgang mit den betroffenen Menschen erleichtern.

Manche gebrauchen das Wort "Hörbehindert". Andere wieder bevorzugen lieber den Ausdruck "Hörgeschädigt". Es ist eigentlich eine rein persönliche Auffassung, die im Prinzip auch das Gleiche zum Ausdruck bringt. Ich für meinen Teil gebrauche hier den Ausdruck "Hörgeschädigt". Hörschädigung *ist nicht gleich* Hörschädigung! In der Regel aber werden alle betroffenen Menschen in einen Topf geworfen und dann kommt nicht selten der Begriff "Gehörlos" dabei heraus. Dies geschieht in der Regel unbewusst. Von den betroffenen Behinderten wird dies aber mit großem Argwohn gesehen. Sie betrachten es nicht als "Kavaliersdelikt". Daher sollte man auch nicht allg. von "*den Gehörlosen*" sprechen, denn wir unterscheiden drei Gruppen von hörgeschädigten Menschen:

a) Schwerhörigkeit

Menschen mit einer Schwerhörigkeit haben diese im Verlauf ihres Lebens aus den unterschiedlichsten Gründen bekommen. Wir alle kennen z. B. die "Altersschwerhörigkeit" oder etwa die "Lärmschwerhörigkeit". Allen Schwerhörigen ist aber gemein, dass sie die Schriftsprache erlernt haben und auch den Klang der Stimme kennen. Sie sind ebenfalls in der Lage, Sprache wiederzugeben.

b) Ertaub

Menschen mit einer Ertaubung kennen ebenfalls den Klang der Sprache, haben die Schriftsprache erlernt und können diese wiedergeben. Die Ertaubung kann viele Ursachen haben. Sie kann plötzlich aus heiterem Himmel eintreten, z. B. in Folge einer Krankheit, oder aber auch als Folgestadium einer Schwerhörigkeit.

c) Gehörlos

Von Gehörlosigkeit sprechen wir dann, wenn diese entweder von Geburt an besteht oder bis zum 7. Lebensjahr eingetreten ist. Diese Menschen kennen in der Regel den Klang der Lautsprache nicht und müssen sich mit sehr viel Fleiß und Mühe die Schriftsprache aneignen. Die Schriftsprache ist für gehörlose Menschen ähnlich einer Fremdsprache. Gehörlose sind in der Regel eher nicht in der Lage, sich mit hörenden Personen flüssig zu unterhalten. Sie benutzen eine andere Sprache, die sog. "*Deutsche Gebärdensprache*".

Um trotzdem bei einem Unfall auch mit hörgeschädigten Personen kommunizieren zu können, sollten die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sich einmal die 13 wertvollen Tipps in Ruhe durchlesen oder gegebenenfalls sogar auch mit in die Ausbildung mit einbeziehen. Auch ist es, je nach Unfalllage, für Rettungskräfte nicht sofort ersichtlich ob der Verunfallte ein hörender oder hörgeschädigter Mensch ist. Daher auch einige Tipps rund um Hörgeräte oder Cochlea Implantate (CI).

Die 13 wertvollen Tipps

Tipp 1

Die Sprache gut artikulieren, langsam und deutlich sprechen, aber nicht übertrieben und in klaren, kurzen Sätzen sprechen. Hörgeschädigte müssen beim Hören wesentlich mehr denken, das bedeutet, kombinieren. Und diese wiederum bedeutet ein hohes Maß an Konzentration und Anstrengung für diese Betroffenen. Günstig ist es, dem Betroffenen vorher den Inhalt des Gespräches zu nennen oder Stichworte. Dann weiß er, worum es geht.

Tipp 2

Dem Hörgeschädigten bei der Unterhaltung immer direkt ins Gesicht sehen, da viele Hörgeschädigte das Mundbild (Lippenabsehen) als Unterstützung brauchen. Prinzipiell ist das Kauen von Kaugummi bei einer solchen Unterhaltung zu unterlassen. Es ist nicht nur eine Untat, sondern erschwert dem hörgeschädigten Menschen zusätzlich das Verstehen.

Tipp 3

Die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst dürfen beim Sprechen mit einem Hörgeschädigten nicht im Gegenlicht stehen, da ihr Gesicht gut sichtbar sein muss.

Tipp 4

Beim Sprechen niemals schreien oder laut sprechen, schon gar nicht bei einer Nachfrage des Hörgeschädigten. Das Verstehen wird dadurch nämlich nicht besser, sondern schlechter und verzerrter. Hörgeschädigte Menschen sind Lärmempfindlicher, als normal hörende Menschen.

Tipp 5

Vor dem Gespräch ist es wichtig, unbedingt den Blickkontakt mit dem Hörgeschädigten aufzunehmen. Erst dann sollte man anfangen zu sprechen. Jedoch sollte man Hörgeschädigte niemals von hinten ansprechen. Evtl. das Gespräch mit Handzeichen

beginnen, um dem Hörgeschädigten damit zu signalisieren, dass man etwas von ihm möchte. Auch bei der Benutzung von Hörgeräten oder CI (Cochlea Implantat) brauchen Hörgeschädigte zum guten Verstehen das Mundbild des Gesprächspartners.

Tipp 6

Bei einem Gespräch sollten niemals Nebenbemerkungen gemacht werden. Ebenso soll man sich beim Sprechen mit dem Betroffenen nicht anderen Personen zuwenden. Hörgeschädigte hören zwar dann etwas, verstehen es aber nicht und könnten es gegen sich auslegen. Das macht misstrauisch und stört das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen dem Hörgeschädigten und den Helfern.

Tipp 7

Etwas anzusehen und gleichzeitig zuzuhören ist für einen Hörgeschädigten sehr problematisch. Daher ist es besser, dem Betroffenen zuerst etwas zu zeigen und erst dann über das Thema zu sprechen (z. B. beim Unterzeichnen eines Formulars).

Tipp 8

Fragt der Hörgeschädigte nach oder hat er das Gesagte missverstanden, ist nicht mehr Lautstärke für das bessere Verstehen erforderlich, sondern es ist ausreichend, den Satz langsam zu wiederholen.

Tipp 9

Einem Hörgeschädigten sollen die Einsatzkräfte keine Fragen stellen, die man einfach mit "**Ja**" oder "**Nein**" beantworten kann. Hörgeschädigte neigen nämlich in der Regel dazu, vorschnell "Ja" oder "Nein" zu sagen.

Tipp 10

Wichtige Informationen sind dem Hörgeschädigten nur in schriftlicher Form weiterzugeben. Schwierig zu verstehen sind für Hörgeschädigte **Adressen**, **Telefonnummern** und die **Uhrzeit**. Für Hörgeschädigte haben diese Angaben keinen logischen Aufbau. Bei solchen Angaben müssen sich daher die Einsatzkräfte unbedingt vergewissern, ob sie richtig verstanden wurden.

Tipp 11

Nebengeräusche werden von hörgeschädigten Menschen bei einem Gespräch als sehr störend empfunden. Während der Unterhaltung sollte daher kein Radio, bzw. keine Hindergrundmusik laufen. Bei Gesprächen in Räumen sind die Fenster und Türen zu schließen. Auch eine Unterhaltung mit Dritten sollte nicht stattfinden. Bei plötzlich auftkommendem Lärm kann die Wiederholung des Gesagten notwendig werden.

Tipp 12

Hörgeschädigten nähert man sich grundsätzlich **niemals** von hinten!

Tipp 13

Bei einer Unterhaltung mit **Gehörlosen** wird auch in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers das Gespräch direkt mit dem Betroffenen geführt und nicht in Richtung des Vermittlers. Sollte kein Vermittler anwesend sein und keine ausreichende Kommunikation zu Stande kommen, kann man sich ggf. mit dem **Gehörlosen** auch schriftlich verständigen. Hierbei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, dass Gehörlose nicht in jedem Fall der Schriftsprache mächtig sind. **Gehörlose** schreiben außerdem genau so, wie sie gebärden. Diese Schreibweise macht für gut hörende Personen oft keinen Sinn und ist nur sehr schwer zu verstehen.

Gebärdensprachdolmetscher

Für die Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst kann es durchaus Sinn machen, sich bereits im Vorfeld zu erkundigen, wo sie bei einem Notfall mit einem gehörlosen Menschen einen Gebärdensprachdolmetscher finden können. In manchen Städten besteht die Möglichkeit über die örtlichen Beratungsstellen an die entsprechenden Daten zu kommen.

Cochlea Implantat (CI)

Das Cochlea-Implantat, kurz CI genannt, besteht aus mehreren Teilen. Und wie der Name schon sagt, handelt es sich um ein Implantat - eine Hörprothese – und nicht um ein Hörgerät.

Beim CI unterscheiden wir unter:

Cochlea´s EsPrit 3G mit Nucleus-Implantat

Cochlea Implantat am Beispiel des EsPrit 3G

Die verschiedenen Teile eines CI´s zeigt dieses Bild. Links sieht man die äußeren Teile und Rechts das Implantat. Der **Sprachprozessor** wird, ähnlich wie ein Hörgerät, hinter dem Ohr getragen. Es gibt aber auch noch Taschenprozessor, die man am Hosengürtel tragen kann. In der heutigen Zeit werden jedoch überwiegend HdO-Sprachprozessoren verwendet. Die **Sendespule** ist ebenfalls gut sichtbar und verbindet den **Sprachprozessor** mit dem **Implantat** mittels Magnethaftung. Sie ist daran zu erkennen, dass die Betroffenen eine Art "runden Knopf" etwas schräg über dem implantierten Ohr tragen (*kann auch farbig sein!*). Das **Implantat** selber wird in einer etwa 2-stündigen Operation unter der Kopfhaut am Schädel befestigt. Vom Implantat führen zwei Elektrodenkabel ab. An einem dieser Kabel befindet sich eine Kugelelektrode (**4**), die unter den Schläfenmuskel geschoben wird. Das zweite Elektrodenkabel (**5**) besitzt je nach Hersteller 16 - 24 Elektroden. Dieses Kabel wird in die Hörschnecke (Cochlea) eingeschoben und stimuliert später den Hörnerv. Implantierte erhalten dadurch Höreindrücke, die jedoch sehr unterschiedlich sein können. Das liegt auch daran, wie lange diese Personen nicht mehr hören konnten.

Wichtiger Hinweis für Einsatzkräfte

CI-Träger erhalten nach der Implantation von der implantierenden Klinik einen Ausweis. Diesen Ausweis sollen sie immer bei sich tragen. Er gibt wichtige Hinweise für die behandelnden Unfallärzte. Einsatzkräfte sollten daher auf jeden Fall in den persönlichen Gegenständen, die der Verunfallte bei sich trägt, nach einem Ausweis Ausschau halten und diesen beim Transport ins Krankenhaus unbedingt mitgeben oder schnellst möglich nachschicken, wenn er erst später gefunden wird.

Hörgeräte

Hörgeräte gibt es heute in allen Formen und Variationen auf dem Markt. Auch findet man zwischenzeitlich eine recht große Farbpalette vor. An dieser Stelle möchte ich dennoch darauf hinweisen, dass es Hörgeräte auch in verschiedenen Bauformen gibt. Manche sind so klein, dass man sie von außen gar nicht mehr sehen kann.

Bei Hörgeräten unterscheiden wir zwischen den „In dem Ohr – Geräten“ (IO-Geräten) und dem „Hinter dem Ohr – Geräten“ (HdO-Geräten):

Die „IO-Geräte“ werden, wie es der Name schon sagt, im Ohr getragen. Entweder verschwinden sie ganz im Gehörgang oder schließen mit der Ohrmuschel bündig ab. Letztere kann man bei genauem Hinsehen schon noch erkennen, aber Geräte im Gehörgang sind praktisch „unsichtbar“ und somit auch für die Rettungskräfte nicht erkennbar. Die „HdO-Geräte“ dagegen sind in der Regel bei genauem Hinsehen gut sichtbar. Das Gerät selber sitzt hinter der Ohrmuschel und ist mit einem kleinen dünnen Schlauch mit dem Ohrpassstück verbunden und daher auch für die Rettungskräfte erkennbar.

Wünschen Sie weitere Informationen, dann wenden Sie sich bitte an nachfolgende Anschriften:

*Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
Geschäftsstelle
Breite Strasse 23
13187 Berlin
Tel.: 030 - 47 54 11 14
Fax: 030 – 47 54 11 16
e-Mail: dsb@schwerhoerigkeit.de*

oder

*Deutscher Schwerhörigenbund e. V.
Referat „Barrierefreies Planen und Bauen“
Klaus Büdenbender
Sangstrasse 32 a
57234 Wilnsdorf-Rudersdorf
Fax: 02737 – 97 99 11
e-Mail: info@notfall-telefax112.de*